

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Hannover Herrn Belit Onay  
Rathaus  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Onay -2019-12-08-.docx

Per Mail: [oberbuergemeister@hannover-stadt.de](mailto:oberbuergemeister@hannover-stadt.de)

Hannover, 2019-12-08

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Belit Onay,

hiermit beglückwünsche ich Sie herzlich zu Ihrer Wahl zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover und bitte freundlichst um Unterstützung einer neuen Kultur des Dialoges.

Ist es doch Ziel unserer „AG Brandschutz im Dialog“ gemeinsam mit allen Beteiligten Bauantragsverfahren zu beschleunigen und Rechtsklarheit zu erlangen, letztendlich wieder miteinander zu reden.

Um auf Landesebene die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, legte ich am 09.11.2019 Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Bypass-Verfahren und die 1:1- Übernahme ein, siehe Anlage [1].

Doch auch in der Landeshauptstadt Hannover gibt es Potentiale, die es zu nutzen gilt.

Insbesondere durch vorbildhafte Beantwortung wiederkehrender Standardfragen könnte viel Bearbeitungszeit eingespart werden, siehe Zietsch-Brief in der Anlage [2].

Realistisch betrachtet geben aber immer mehr Bauherren spätestens dann genervt auf, wenn z. B. bei Änderungen im Bestand Eingriffe in fremdes Eigentum gefordert werden (KO-Kriterien).

Allein im Bereich des ressourcenschonenden Ausbaus von Dachgeschossen zu Wohnzwecken verzichten wir, aufgrund teils überzogener Anforderungen, auf ein großes Entlastungspotential.

Dabei hat z. B. die Berufsfeuerwehr der Stadt München kein Problem damit, bei Dachgeschossausbauten Deckenqualitäten zu akzeptieren, die für das gesamte Gebäude zum Errichterzeitpunkt galten - bestimmte Rahmenbedingungen vorausgesetzt.

Bezüglich der Verhältnismäßigkeit ist auch ein Blick über den niedersächsischen Tellerrand sehr hilfreich. Hierzu verweise ich gerne auf die Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 1. April 2019 ThürStAnz Nr. 17/2019 S. 784 –790 zu „Brandschutzanforderungen für bestehende Gebäude“ [3].

Leider geht die Bauverwaltung der Landeshauptstadt Hannover mit Ihrer Vorgabe „jegliche Risiken auszuschließen“ einen sehr restriktiven Weg, der weit über die Schutzziele der NBauO hinausgeht.

Selbst einfachste Anfragen zu Standardfällen bleiben unbeantwortet und ohne qualifizierte Vorabstimmungen laufen Bauwillige zuverlässig „ins offene Messer“.

Die gerade im Vorfeld so wichtige Beratung kam faktisch zum Erliegen und Bauantragsverfahren wurden zu einem terminlich und wirtschaftlich kaum noch zu kalkulierbaren Risiko.

Last, not least führte der aufgelaufene Entscheidungstau zu einer zunehmenden Überlastung der Sachbearbeitung – mit gravierenden Auswirkungen auf den Krankheitsstand.

Lösungsansatz:

Um den Dialog wieder zu beleben, fand am 15.05.2019 vor dem Bauausschuss der Landeshauptstadt Hannover eine Expertenanhörung zum Thema „Brandschutz und Herausforderungen“ statt. Die entsprechenden Positionen der Experten und Pressestimmen finden Sie unter <http://www.brandschutz-im-dialog.com/anfragen-an-die-politik/>.

Uns als Experten ging es hierbei um die Frage der „Verhältnismäßigkeit nach Maßgabe der NBauO“

Kernaussagen:

- Wir wollen das Baurecht einhalten, nicht unterlaufen.
- Planer haften für unwirtschaftlichen Brandschutz - die politisch geprägten Ausschüsse nicht.
- Placebo-Maßnahmen tragen nicht zur Verbesserung des Brandschutzes bei.
- Die Befugnis für Ermessensentscheidungen liegt bei der unteren Bauaufsicht, nicht bei der Feuerwehr.

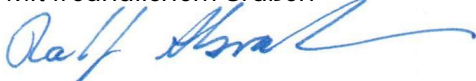
Zusammenfassung:

Um die vorherrschende Mut- und Sprachlosigkeit zu überwinden und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, wäre jetzt eine gute Gelegenheit wieder miteinander zu reden.

Daher bitte ich Sie als obersten Dienstherren der Landeshauptstadt Hannover um Unterstützung der hierzu erforderlichen Kultur des Dialoges.

Für einen Termin zur näheren Erläuterung stehe(n) ich/wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen



Ralf Abraham  
-Architekt-

Anlagen:

[1] Fachaufsichtsbeschwerde vom 09.11.2019

[2] Zieschbrief vom vom 28.09.2018.

[3] Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 1. April 2019 ThürStAnz Nr. 17/2019 S. 784 –790 zu „Brandschutzanforderungen für bestehende Gebäude“

Verteiler:

- Herr Benlit Onay Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover,
- Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Niedersachsen
- Herrn Stefan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
- Herrn Boris Pistorius Minister für Inneres und Sport
- Ratsfraktionen der Landeshauptstadt Hannover
  
- Frau Astrid Linkersdörfer, Bereichsleiterin der unteren Bauaufsicht der Landeshauptstadt Hannover
- Herrn Andreas Henke, stellvertretend für die Berufsfeuerwehr Hannover
- Herr Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen
- Alle Mitwirkenden der AG „Brandschutz im Dialog“, Architekten, Sachverständige, Investoren
- u.v.m.